

Mindestsicherung

Anspruchsberechtigt sind österreichische StaatsbürgerInnen oder diesen gleichgestellte Personen, die in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und zum dauernden Aufenthalt berechtigt sind.

Ausmaß der Mindestsicherung:

Vor der Gewährung von Mindestsicherung hat die Heimbewohnerin/der Heimbewohner die eigenen Mittel, zu denen insbesondere das Einkommen aus Pension/Rente, sonstige Einkommen (Krankengeld, RehaGeld, etc.), Einnahmen aus Haus-/ Grundbesitz (Pacht- bzw. Mieteinnahmen), sonstige Einnahmen wie z.B. Versorgungs-, Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension und Steuergutschriften gehören, einzusetzen.

Von der Pension/Rente verbleibt der Heimbewohnerin/dem Heimbewohner 20 v. H. zuzüglich allfälliger Sonderzahlungen (13. und 14.) zur freien Verfügung. Aus dem Pflegegeld verbleibt der Heimbewohnerin/dem Heimbewohner ein Taschengeld in der Höhe von 10 v. H. des Pflegegeldes der Stufe 3 (dzt. 45,20 Euro). Vor der Gewährung von Mindestsicherung hat die Heimbewohnerin/der Heimbewohner zudem öffentlich rechtliche oder privatrechtliche Ansprüche auf bedarfsdeckende oder bedarfsmindernde Leistungen gegen Dritte zu verfolgen.

Ehegatten, Eltern und eingetragene Partner haben den Heimbewohner/die Heimbewohnerin im Rahmen ihrer zivilrechtlichen Unterhaltspflicht zu unterstützen. Kinder sind von dieser Verpflichtung ausgenommen.

Vertragliche Ansprüche der HeimbewohnerInnen, z.B. aus einer Leibrente, Ausgedinge, Fruchtgenuss oder anderen Ansprüchen aus Übergabs-/ Schenkungs-/ und Kaufverträgen, schränken das Ausmaß der Leistung der Mindestsicherung ein. Privatrechtliche Pflegeverpflichtungen (Pflegevorsorge, Pflegeversicherungsleistungen)

zugunsten der Heimbewohnerin/des Heimbewohners gehen in ihrem Umfang einer Leistung der Mindestsicherung zur stationären Pflege vor.

Leistungseinschränkung / Leistungsversagung:

Hat die Heimbewohnerin/der Heimbewohner auf Ansprüche gegenüber Dritten verzichtet und war sie/er zum Zeitpunkt des Verzichts in Bezug eines Pflegegeldes (egal welcher Stufe), so wird gerechnet ab dem Zeitpunkt des Verzichts für die Dauer von 5 Jahren keine bzw. nur eine entsprechend eingeschränkte Leistung für die stationäre Pflege gewährt. Wenn der Wert des verzichteten Anspruches vor Ablauf der 5 Jahre durch die Pflegekosten aufgebraucht ist, wird die Leistung entsprechend früher gewährt.

Auswärtigenzuschlag:

Bei Unterbringung von nicht in Wörgl gemeldeten BewohnerInnen ist der Auswärtigenzuschlag von der Wohnsitzgemeinde für die Dauer des Aufenthaltes zu entrichten.

Bei vorübergehender Unterbringung von WörglerInnen in anderen Heimen ist vorab die Zustimmung von der Stadtgemeinde Wörgl einzuholen.

Sonstige Bemerkungen:

.....

Ort, Datum

Unterschrift

- Antragstellers
- Sachwalters
- Beauftragten bzw. Angehörigen

SENIORENHEIM WÖRGL

Fritz-Atzl-Straße 10

6300 Wörgl

Tel.: 05332/77255-0

Fax: 05332/77255-599

E-Mail: seniorenheim@sh.woergl.at

Homepage: www.seniorenheim-woergl.at



AUFNAHMEANTRAG

Vom Heim auszufüllen

Anmeldung am _____ letzte Anfrage am _____ Aufnahme am _____

Zimmer Nr. _____ Fixaufn. Gast Bew. Nr. _____

Gastaufenthalte von _____ bis _____

Anmerkungen _____

Vom Antragsteller auszufüllen

Familienname

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Vorname

Geburtsname

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

Geb. Datum

Geb. Ort

Staatsang.

Hauptwohnsitz vor Heimeintritt

Adresse _____

_____ Telefon _____

Begründet seit _____ bisheriger Wohnsitz bereits abgemeldet ja nein

Aufenthalt vor Aufnahme _____ von _____ bis _____
(Krankenhaus, anderes Heim, etc.)

Familienstand _____ seit _____ Religionsbek. _____

Bei verwitwet:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Name des verstorbenen Ehepartners

Vers.Nr.

Bankverbindung

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

IBAN

BIC

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Bank

Verfügungsberechtigter (Vollmachten beilegen)

Wer erledigt die finanziellen Angelegenheiten

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Name

Telefonnummer

<input type="text"/>

Adresse

Wohnsituation und Betreuung derzeit:

Wohnung __ Stockwerk __ Lift ja nein / Sprengelbetreuung pro Woche _____

Sachwalterschaft ja nein

beantragt am _____ bei Bezirksgericht _____

Name des Sachwalters _____
(Bestellungsurkunde beilegen)

Hausarzt _____ dzt. Pflegestufe _____

Krankenkasse _____ Versicherungsnr. _____

Rezeptgebühren befreit ja nein seit _____ gültig bis _____

Patientenverfügung ja nein

zust. Pfarramt _____ Sterbeversicherung ja nein

Bestattungsort _____ Erdbestattung Feuerbestattung

Angehörige

--	--

Vor- und Zuname der Bezugs- oder Kontaktperson

wie verwandt

--	--

Anschrift

Telefonnummer

EMAIL-ADRESSE:

Vor- und Zuname

wie verwandt

Anschrift

Telefonnummer

Vor- und Zuname

wie verwandt

Anschrift

Telefonnummer

Vor- und Zuname

wie verwandt

Anschrift

Telefonnummer

Vor- und Zuname

wie verwandt

Anschrift

Telefonnummer

Änderung des Namens, Adresse, Telefon oder Bankverbindungen, bitte umgehend bekannt geben!

Erklärung / Wichtige Informationen

Eine Aufnahme in das Seniorenheim kann nur in Absprache mit der Verwaltung erfolgen.

- Hiermit erkläre ich mich einverstanden die Verfügung über die E-Card mit der Stationsleitung abzusprechen.
- Da wir verpflichtet sind, für Sie und im Auftrag des Trägers eine korrekte Einkommensberechnung durchzuführen, ist es notwendig alle aktuellen Einkommensmitteilungen, wie Pensions- und Pflegegeldbescheide in Kopie vorzulegen.
- Weiters erkläre ich für den Fall, dass die Heimkosten nicht zur Gänze aus meinen Pensionseinkünften (80%-Anteil) bezahlt werden können, ich der Verwaltung Auskunft über meine Vermögensverhältnisse zwecks Erhebung möglicher Ertragswerte aus Vermögen erteilen werde.
- Die Verwendung von elektrischen Geräten, von denen eine Brandgefährdung ausgehen kann (z.B. Elektrokochplatten, Toaster, Tauchsieder, Heizstrahler, etc.) sowie das Hantieren mit offenem Feuer (Kerzen, etc.) ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
- Ich erkläre mich einverstanden, dass bei Eintritt in das Seniorenheim sämtliche persönliche Daten im hauseigenen Computer gespeichert werden.

Die Fragen und Angaben wurden vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet. Der Heimbewohner verpflichtet sich zur monatlichen pünktlichen Überweisung per Bankeinzug der errechneten Heimgebühr bzw. des Gebührenanteils auf das Konto der Stadtgemeinde Wörgl

IBAN: AT09 3635 8000 0086 3159,

BIC: RZTIAT22358 bei der Raika Wörgl

jeweils bis zum 5. eines Monats im Vorhinein.

Die Abwicklung aller finanziellen Angelegenheiten wird ausschließlich über den Bankweg durchgeführt.

Der Heimbewohner bzw. dessen Angehörige oder die mit der Abwicklung der finanziellen Angelegenheiten betraute Person verpflichten sich, jede Änderung des Einkommens unverzüglich der Seniorenheimverwaltung durch Vorlage entsprechender Belege zur Kenntnis zu bringen.